

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Gemeinde der Gemeinde Sottrum am 16.01.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Krahn

Herr Heinz-Wilhelm Oetjen

ab 19.03 Uhr, TOP 2

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Jürgen Böschen

Herr Achim Figgen

Herr Carsten Fricke

Herr Siegfried Gässler

Herr Gerd Helms

Frau Andrea Kaiser

Herr Lühr Klee

Herr Reiner Loss

Herr Mike Lünsmann

Frau Marlis Musfeldt

Herr Jan-Christoph Oetjen

Frau Dr. Friederike Paar

Frau Sabine Philipp

Frau Heike Stäcker

Herr Andreas Zack

Herr Günther Zbytni

Verwaltung

Herr Holger Bahrenburg (Gemeindedirektor)

Herr Nils Bammann (stellv. Gemeindedirektor)

Frau Sandrina Lienhop (Protokollführerin)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 07.11.2016
4. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
5. Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet Hansalinie" von Sottrum
a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet Hansalinie" von Sottrum
b) Satzungsbeschluss
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Lange Gasse" von Sottrum
a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Lange Gasse" von Sottrum
b) Satzungsbeschluss
10. Straßennamenvergabe im Gewerbegebiet "A1 Gewerbepark Sottrum"
11. Sanierung bzw. Neugestaltung im Einmündungsbereich L168 - Ecke Gustav-Könsen-Straße
Antrag der SPD-Fraktion
12. Verkehrsberuhigung - Geschwindigkeitsreduzierung durch eine Verkehrsinsel im Eingangsbereich Fährhof (von Sottrum)
Antrag der SPD Fraktion
13. Antrag der FDP-Fraktion auf Einrichtung eines flächendeckenden WLAN im Ortskern der Gemeinde Sottrum
14. Antrag der SPD-Fraktion auf Fertigstellung des Barfußpfades in Stuckenborstel mit Ergänzungen
15. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
17. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

Punkt 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Bürgermeister (Bgm.) Krahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ratsmitglieder. Weiter begrüßt er die anwesenden Vertreter der Presse sowie Einwohner.

GD Bahrenburg bittet darum, die öffentliche Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 13 „Antrag der FDP-Fraktion auf Einrichtung eines flächendeckenden WLAN im Ortskern der Gemeinde Sottrum (Vorlage: GS/2017/001)“ und 14 „Antrag der SPD-Fraktion auf Fertigstellung des Barfußpfades in Stuckenborstel mit Ergänzungen (Vorlage: GS/2017/002)“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 13 bis 15 werden zu Tagesordnungspunkten 15 bis 17. Weiterhin bittet er darum, die nicht öffentliche Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 18 „Fortschreibung des interkommunalen überörtlich verbindlich abgestimmten Entwicklungs- und Handlungskonzepts zur nachhaltigen Sicherung der öffentlichen wie privaten Daseinsvorsorge auf Basis der im Rahmen zur Programmanmeldung „kleinere Städten und Gemeinden-überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erarbeiteten Entwicklungsstrategie für die Gesundregion“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 18 bis 20 werden zu Tagesordnungspunkten 19 bis 21.

Gegen die Erweiterung erhebt sich kein Widerspruch.

Somit stellt Bgm. Krahn die Tagesordnung fest.

Punkt 2 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Herrn Thimo Schröder ruft in Erinnerung, dass es im Baugebiet „Dannert III“ bei ihm Probleme mit der Entwässerung gibt. Die Grundstückseigentümer wurden darauf hingewiesen, dass sie selbst ein Bodengutachten in Auftrag geben sollten, sofern sie dies wollen, da die Wohngutachten unterschiedlich ausgefallen sind. Auf seinem eigenen Grundstück versackt das Wasser nicht.

Bgm. Krahn schlägt vor, einen gemeinsamen Gesprächstermin mit der Verwaltung zu vereinbaren.

Punkt 3 : Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 07.11.2016

GD Bahrenburg teilt mit, dass auf Seite 11 bei der Aufstellung des Finanzausschusses folgende Fehler vorhanden sind:

Grüne: Musfeldt, Marlis

FDP: Oetjen, Jan-Christoph

Weiterhin muss auf Seite 7 bei der Aufstellung des Verwaltungsausschusses , auf Seite 11 bei der Aufstellung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur und auf Seite

13 bei der Aufstellung des Kindergartenkuratoriums der Name von Frau Musfeldt korrigiert werden. Dieser lautet: Musfeldt, Marlis.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen, 1 Stimm-Enthaltung) beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum am 07.11.2016 wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen genehmigt.

Punkt 4 : Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: GS/2016/101

Gem. § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG sind die Ratsmitglieder auf die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zur Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und des Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) hinzuweisen. Hierzu liegen Auszüge aus dem NKomVG bei. Da der Hinweis aktenkundig zu machen ist, ist die Kenntnisnahme der genannten Pflichten durch Unterschrift zu bestätigen. Außerdem sind die Ratsmitglieder nach § 60 NKomVG zu Beginn der ersten Sitzung förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung ist gem. § 105 Abs. 3 NKomVG von dem bisherigen Bürgermeister vorzunehmen. Sollte der bisherige Bürgermeister nicht anwesend sein, wird die Verpflichtung von der bzw. dem Altersvorsitzenden durchgeführt.

Bgm. Krahn verpflichtet Ratsmitglied Andrea Kaiser per Handschlag.

Punkt 5 : Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum
Vorlage: GS/2016/116

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 17.11.2016 wurde über die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder gesprochen. Es wurde übereinstimmend festgehalten, dass die Beratung über eine Anpassung/Angleichung der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, Bürgermeister und stv. Bürgermeister in die Räte der Mitgliedsgemeinden gegeben wird. Als Beratungsgrundlage dient eine maximale Erhöhung von 10 %.

Nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum erhalten die Ratsmitglieder ohne Rücksicht auf besondere Funktionen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €. Sie erhalten daneben für die Teilnahme an Rats-, Verwaltungsausschuss-, Fachausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld von 25 € je Sitzung.

Zuletzt wurde die monatliche Aufwandsentschädigung von 33,23 € auf 40 € und das Sitzungsgeld von 17,90 € auf 25 € am 10.12.2001 mit Wirkung zum 01.01.2002 geändert.

Die aktuelle Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum war der Vorlage als Anlage beigelegt.

GD Bahrenburg weist darauf hin, dass die Nichtratsmitglieder durch den § 7 ebenfalls über die Erhöhung des Sitzungsgeldes betroffen sind. Weiterhin teilt er mit, dass die letzte Erhöhung der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes im Jahr 2001 stattfand.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen, 1 Stimm-Enthaltung) beschlossen:

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum wird dahingehend geändert, dass die monatliche Aufwandsentschädigung von 40 Euro auf 45 Euro und das Sitzungsgeld von 25 Euro auf 30 Euro erhöht wird.

Punkt 6 : 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet Hansalinie" von Sottrum

**a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
Vorlage: GS/2016/129**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2016 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Hansalinie“ von Sottrum öffentlich auszulegen. Nach ortüblicher Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 21.07.2016 lagen der Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 06. Juli 2016 in der Zeit vom 11. August bis 12 September 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 01. August 2016 wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt.

Als Anlage zur Vorlage war neben den vorgelegten Stellungnahmen eine Zusammenstellung der Einwender mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen beigelegt.

Rm. Heinz-Wilhelm Oetjen weist darauf hin, dass die einzige Änderung darin besteht, dass die Eingeschossigkeit zu einer Dreigeschossigkeit geändert wurde.

Rm. Dr. Paar teilt mit, dass die maximale Höhe von 15 m gleich geblieben ist.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen

Der Rat nimmt den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13. Juni 2016 zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Der Rat der Gemeinde beschließt ferner die anliegenden Entscheidungsvorschläge zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Hansalinie“ von Sottrum.

Punkt 7 : 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet Hansalinie" von Sottrum

**b) Satzungsbeschluss
Vorlage: GS/2016/130**

Da auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Hansalinie“ von Sottrum keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum die 1. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 62 „Gewerbegebiet Hansalinie“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Punkt 8 : Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Lange Gasse" von Sottrum
a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
Vorlage: GS/2016/131

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Lange Gasse“ von Sottrum öffentlich auszulegen. Nach ortüblicher Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 21.07.2016 lagen der Bebauungsplanentwurf und die Begründung in der Fassung vom 26. Mai 2016 in der Zeit vom 11. August bis 14. September 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 01. August 2016 wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt. Als Anlage zur Vorlage war neben den vorgelegten Stellungnahmen eine Zusammenstellung der Einwender mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen beigelegt.

GD Bahrenburg ruft in Erinnerung, dass der Verwaltungsausschuss auf die Erstellung eines Immissionsgutachten verzichtet hat.

Rm. Jan-Christoph Oetjen erkundigt sich, ob dieses Gutachten im nachhinein noch benötigt wird und gibt zu bedenken, dass Herr Heiko Wöbse dieses für sich nachträglich fordert. Es sollte eine Lösung im Einvernehmen mit den Landwirten gefunden werden.

GD Bahrenburg berichtet, dass in den letzten zwei Wochen mehrere Gespräche mit Beteiligten sowie Behörden stattgefunden haben. Der Investor wird für das Gesamtgrundstück im Grundbuch eine Immissionsschutzdienstbarkeit eintragen lassen. Hierdurch wird der landwirtschaftliche Betrieb geschützt.

Rm. Jan-Christoph Oetjen beantragt, in den Beschlusstext mit aufzunehmen, dass auf ein Immissionsgutachten seitens der Gemeinde Sottrum verzichtet wird, wenn eine Immissionsschutzdienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird.

Rm. Stäcker gibt zu bedenken, dass sich ein Bebauungsplan mit solchen Problemlösungen befassen muss. Weiterhin teilt sie mit, dass gegen den Landwirt gerichtlich vorgegangen werden kann, falls kein Immissionsgutachten vorliegt, daran ändert auch die Immissionsschutzdienstbarkeit nichts.

GD Bahrenburg berichtet, dass ein neutrales Planungsbüro sich mit dieser Thematik beschäftigt und die verschiedenen Punkte abgewägt hat. Dieses ist rechtlich nicht zu beanstanden. Zusätzlich wird die Gemeinde Sottrum beim Investor auf eine Immissionsschutzdienstbarkeit bestehen.

Rm. Klee gibt zu bedenken, dass Bebauungspläne nicht mehr vom Landkreis genehmigt werden. Aufgrunddessen muss die Gemeinde noch genauer abwägen. Er weist darauf hin, dass der Landkreis ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass ein Immissionsschutzgutachten zu erstellen ist. Weiterhin teilt er mit, dass der Landkreis als Baugenehmigungsbehörde entsprechende Bauanträge in diesem Baugebiet ablehnen könnte, da dieses Gutachten nicht vorhanden ist.

GD Bahrenburg teilt erneut mit, dass Rechtssicherheit gegeben ist. Zudem hat die zuständige Landwirtschaftskammer in ihrer Stellungnahme auf keine weiteren Punkte hingewiesen und der Planung zugestimmt.

Rm. Dr. Paar erklärt, dass die planerische Hoheit bei der Gemeinde Sottrum liegt. Im Grundbuch ist für diejenigen, die zuziehen, nachzulesen, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb vorhanden ist und akzeptiert werden muss.

Rm. Klee erkundigt sich, ob ein aktualisierter Bebauungsplan an die Ratsmitglieder weitergeleitet wird.

GD Bahrenburg erklärt, dass dieser öffentlich ausgelegt wird.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Stimm-Enthaltungen) beschlossen:

1. Der Rat nimmt die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 05. Oktober 2015 (Aufstellungsbeschluss) und vom 23. Mai 2016 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) zur Kenntnis und bestätigt diese.

Der Rat der Gemeinde beschließt ferner die anliegenden Entscheidungsvorschläge zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 67 „Lange Gasse“ von Sottrum.

2. Die Gemeinde Sottrum verzichtet auf ein Immissionsgutachten, unter der Voraussetzung, dass eine Immissionsschutzdienstbarkeit im Grundbuch durch den Investor eingetragen wird.

Punkt 9 : Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Lange Gasse" von Sottrum
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: GS/2016/132

Auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Lange Gasse“ von Sottrum wird keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich. Soweit der städtebauliche Vertrag mit den Vorhabenträgern abgeschlossen ist, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Stimm-Enthaltungen) beschlossen:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum den Bebauungsplanes Nr. 67 „Lange Gasse“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Punkt 10 : Straßennamenvergabe im Gewerbegebiet "A1 Gewerbepark Sottrum"
Vorlage: GS/2016/140

Nachdem bereits der Rat der Gemeinde Sottrum in seiner Sitzung am 20.06.2016 im Gewerbegebiet „A1 Gewerbepark Sottrum“ für vier der fünf vorgesehenen Planstraßen

Straßennamen vergeben hat, ist es nunmehr erforderlich, dass auch die Planstraße A eine Straßenbezeichnung erhält.

Rm. Kaiser erkundigt sich, warum dieser Straßename von den anderen Straßennamen in diesem Gewerbegebiet abweicht.

Bgm. Krahn teilt mit, dass sich die Mehrheit im Verwaltungsausschuss für diesen Straßennamen entschieden hat.

Rm. Jan-Christoph Oetjen spricht sich gegen diesen Straßennamen aus, da es sich unter anderem um die Hauptzufahrt zum Gewerbegebiet handelt. Seiner Meinung nach sollte der Straßename nach einer Flurbezeichnung oder einer berühmten Persönlichkeit benannt werden, z. B. „Helmut-Schmidt-Straße“.

GD Bahrenburg erinnert, dass den Firmen, die sich im Gewerbegebiet ansiedeln, die Möglichkeit gegeben wurde, Straßen-Wunschnamen zu äußern.

Rm. Dr. Paar empfiehlt den Straßennamen „Inspirionstraße“, da diese Firma die einzige mit dieser Anschrift sein wird.

Rm. Klee bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Gemeinde Sottrum der Firma Inspirion bereits sehr entgegengekommen ist und diese Straßennamenvergabe seiner Meinung nach unpassend wäre. Er spricht sich ebenfalls für „Helmut-Schmidt-Straße“ aus.

Rm. Kaiser spricht sich für die Straßenbezeichnung „Gottlieb-Daimler-Straße“ aus.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen) beschlossen:

Die Planstraße A im „A1 Gewerbepark Sottrum“ erhält den Straßennamen „Inspirionstraße“.

Punkt 11 : Sanierung bzw. Neugestaltung im Einmündungsbereich L168 - Ecke Gustav-Könsen-Straße
Antrag **der** **SPD-Fraktion**
Vorlage: GS/2016/117

Mit anliegendem Antrag beantragte die SPD-Fraktion, den Einmündungsbereich der Gustav-Könsen-Straße in die L168 zu sanieren bzw. neu und breiter zu gestalten. Es ist zu entscheiden, ob die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Fachausschuss verwiesen wird.

Rm. Brandt erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und bittet darum, diesen in den Fachausschuss zur weiteren Bearbeitung zu verweisen.

Rm. Klee vertritt die Auffassung, dass die Beseitigung von Schlaglöchern die Aufgabe der lfd. Verwaltung ist. Er erinnert daran, dass vor einigen Jahren eine Prioritätenliste für die Ausbesserung bzw. Erneuerung von Straßen in der Gemeinde Sottrum aufgestellt wurde.

Rm. Jan-Christoph Oetjen hält es für zweckmäßig, wenn die Verwaltung bereits im Vorfeld mit den Grundstücksnachbarn und der Straßenbauverwaltung in Kontakt tritt. Dann liegen bereits einige Unterlagen für die Fachausschusssitzung vor.

Rm. Dr. Paar hält es für erforderlich in diesem Zuge auch die Regenwassersituation vorzubereiten.

Ohne weitere Aussprache wird mit einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Sanierung bzw. Neugestaltung im Einmündungsbereich L168 – Ecke Gustav-Könsen-Straße wird in den Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft verwiesen.

**Punkt 12 : Verkehrsberuhigung - Geschwindigkeitsreduzierung durch eine Verkehrsinsel
im Eingangsbereich Fährhof (von Sottrum)
Antrag der SPD Fraktion
Vorlage: GS/2016/118**

Mit anliegendem Antrag beantragte die SPD-Fraktion die Einrichtung einer Mittelinsel in die Kreisstraße K205.

Es ist zu entscheiden, ob die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Fachausschuss verwiesen wird.

Rm. Brandt erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

GD Bahrenburg trägt vor, dass Geschwindigkeitsmessungen stattgefunden haben. Die Hälfte der Fahrzeuge, die aus Hellwege Richtung Sottrum gefahren sind, haben sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten. Er spricht sich dafür aus, dies erstmal in der Verkehrsschau im November vorzutragen.

Ohne weitere Aussprache wird mit einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Verkehrsberuhigung - Geschwindigkeitsreduzierung durch eine Verkehrsinsel im Eingangsbereich Fährhof (von Sottrum) wird in die Verkehrsschau im November 2017 gegeben. Im Vorfeld ist die Verwaltung beauftragt, Gespräche zur Kostenübernahmen bzw. Problemlösung mit dem Landkreis zu führen. Im Anschluss an die Verkehrsschau wird der Antrag im Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft weiter behandelt.

**Punkt 13 : Antrag der FDP-Fraktion auf Einrichtung eines flächendeckenden WLAN im Ortskern der Gemeinde Sottrum
Vorlage: GS/2017/001**

Mit anliegendem Antrag beantragt die FDP-Fraktion, die Einrichtung eines flächendeckenden WLAN im Ortskern der Gemeinde Sottrum.

Rm. Jan-Christoph Oetjen erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Er spricht sich dafür aus, die EWE zur nächsten öffentlichen Sitzung einzuladen, damit diese die Möglichkeiten und Kosten vorstellen. Weiterhin bittet er um Verweisung des Antrages in den entsprechenden Fachausschuss.

GD Bahrenburg teilt mit, dass ihm die EWE bereits mitgeteilt hat, dass die Kosten für einen Hotspot ca. 500 € betragen und dieser eine Reichweite von etwa 150 – 200 m aufweist. Weiterhin berichtet er, dass er Kontakt zu verschiedenen Geschäftsinhabern im Sottrumer Ortskern aufgenommen hat.

Rm. Stäcker gibt zu bedenken, dass die Haftungsrisiken momentan noch zu hoch sind. Sie empfiehlt erstmal weitere gerichtliche Beschlüsse abzuwarten und diesen Antrag um sechs Monate zu verschieben.

Rm. Jan-Christoph Oetjen stellt in Aussicht, dass auch ein externe Betreiber gefunden werden kann. Er vertritt die Auffassung, dass Gemeinde Sottrum ggfs. zum Ende diesen Jahres einen Hotspot installiert und somit Fördergelder in Anspruch nehmen kann.

Rm. Stäcker informiert, dass die Landesregierung ein Kompetenzzentrum angelegt hat. Sie empfiehlt Vertreter dieses Kompetenzzentrums zur nächsten Sitzung mit einzuladen.

Ohne weitere Aussprache wird mit einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Einrichtung eines flächendeckenden WLAN im Ortskern der Gemeinde Sottrum wird in den Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft verwiesen.

Punkt 14 : Antrag der SPD-Fraktion auf Fertigstellung des Barfußpfades in Stuckenborstel mit Ergänzungen
Vorlage: GS/2017/002

Mit anliegendem Antrag beantragte die SPD-Fraktion die Fertigstellung des Barfußpfades nebst Herstellung von zusätzlichen Einrichtungen.

Es ist zu entscheiden, ob die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Fachausschuss verwiesen wird.

Rm. Brandt erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Ohne weitere Aussprache wird mit einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Fertigstellung des Barfußpfades mit Ergänzungen wird in den Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft verwiesen.

Punkt 15 : Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

1. GD Bahrenburg informiert, dass der Pachtvertrag mit Herrn Papouloglou für das Sottrumer Landhaus um weitere 5 Jahre verlängert wurde.

2. GD Bahrenburg trägt den momentanen Stand der terminlichen Planung für den Haushalt der Gemeinde Sottrum für 2017 vor und sagt zu, dies ebenfalls in schriftlicher Form an die Ratsmitglieder mitzuteilen.

Punkt 16 : Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1. Rm. Böschen erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen des Baum- und Strauchschnitts an den Wegen.

GD Bahrenburg informiert, dass der Bauhof und ein externes Unternehmen angewiesen wurden, diese Arbeiten nun durchzuführen.

2. Rm. Böschen teilt mit, dass sich die Tollkirsche immer weiter ausbreitet und bekämpft werden muss. Er wird der Verwaltung hierzu die jeweiligen Standorte mitteilen.

3. Rm. Jan-Christoph Oetjen ruft in Erinnerung, dass auf der B75 an der Ampelkreuzung zur Autobahnbrücke im Jahr 2016 ein schwerer Autounfall entstanden ist. Er teilt mit, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung angedacht war und erkundigt sich nach dessen Stand.

GD Bahrenburg teilt mit, dass dies auf der letzten Verkehrsschau angesprochen wurde und nunmehr durch den Landkreis geprüft wird. Es wurde in Aussicht gestellt, dass die Geschwindigkeitsreduzierung vorgenommen wird.

4. Rm. Jan-Christoph Oetjen teilt mit, dass sich in Stuckenborstel in der Mühlenstraße im Bereich des Restaurants Zorbas ein großes Loch in der Straße befindet. Er ruft in Erinnerung, dass dort Schilder des absoluten Halteverbotes aufgestellt werden sollten und teilt mit, dass diese bislang nicht aufgestellt wurden.

Rm. Brandt teilt diesbezüglich mit, dass der Inhaber des Restaurants bereits Betonplatten über das Loch gelegt hat und dies keine Dauerlösung darstellt.

5. Rm. Heinz-Wilhelm Oetjen führt aus, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.01.2017 besprochen wurde, dass eine Anliegerversammlung bzgl. der Ersatzpflanzung in der Straße „Lienworth“ stattfinden soll, dies jedoch im Protokoll nicht geschrieben steht.

6. Rm. Stäcker ruft in Erinnerung, dass NRM Winde in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft am 12.12.2016 bzgl. des Baugebietes „Lange Gasse“ mitgeteilt hat, dass die Bäume geschützt werden müssen und der Investor darauf zu achten hat.

7. Rm. Zbytni erkundigt sich nach dem Stand der Pflasterarbeiten an der Ecke Edistonstraße/Feldstraße.

GD Bahrenburg teilt mit, dass diese Ecke im Rahmen der Verkehrsschau im vergangenen November begutachtet wurde und hier in Kürze Maßnahmen durchgeführt werden.

Punkt 17 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Sitzung wird für die Sitzung eines Verwaltungsausschusses von 20.24 bis 20.30 Uhr unterbrochen.

gez. Krahn
Vorsitzende/r

gez. Bahrenburg
Gemeindedirektor

gez. Lienhop
Protokollführer/in